

Der Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ
für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement :

ganzzährig 6 fl., halbjährig 3 fl. vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für das Ausland: ganzzährig 4 Thaler, halbjährig 2 Thlr., vierteljährig 1 Thlr. Einzelne Nummern 12 fr.

Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur :

Dr. Ig. W. Bak.

emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 15. Dezember 1876

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren an die Redaction des „Ungar. Israelit“ Budapest, VI. Bez., Königsasse Nr. 16, II. St. Unbenützte Manusc. werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen. Auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt : Leopold v. Popper. — Die Chanukafest. — Orig. Corresp.: Kaniz — S.-A. Ujbely. — Dees. — Klausenburg — Alliance. — Wochenchronik. — Literarisches : Mi-scheberach. — Naturwissenschaftliche Kenntnisse. — Bemerkung gegen Herrn Oberrab. Stern. — Die Juden in Griechenland. — Inserate.

Wir ersuchen hiermit unsere geschätzten Leser, ihre etwaigen Rückstände für den „ung. Israeliten“ wie für „Die Taube“ begleichen, und das Abonnement gef. als bald erneuern zu wollen.

Leopold von Popper

de Bestercze Bodrähgy, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Grundbesitzer in Ungarn, Oesterreich und Galizien u.

Nicht die Biografie dieses großen Ehrenmannes wollen wir hiermit schreiben, noch wollen wir diesen, unsern großen Glaubensgenossen, auf welchen wir in des Wortes vollstem Sinne stolz sein können und dürfen nach unserer Art silhouettiren, aber die gute Gelegenheit wollen wir ergreifen diesen Edelsten der Edeln unseres Volkes und Stammes, der bei jeder Gelegenheit sein hohes Selbstbewußtsein als Jude und sein Judenthum in glänzendster und firalendster Weise, sowol in Worten als in segensreichen Thaten, hervorkehrt, um denselben als großes leuchtendes Muster hinzustellen.

Wenn wir sagten, derselbe kehrt bei jeder Gelegenheit den Juden und Judenthum in glänzendster Weise hervor, so ist das weder eine Frage noch eine Schmeichelei, sondern die einfache Wahrheit, wie dies das folgende Factum zur Genüge beweist.

Es war in den 50-er Jahren als Herr von Popper die Besizung Bodrähgy, welche früher das Eigenthum hoher Adelliger war, aus den Händen der getauften Herrschaft S. . . übernahm. Die Uibernahme geschah in feierlichster Weise und sämmtliche Honorationen des Comitates u. waren anwesend und wurden fetirt. Da erhob der Obergespann des Comitates das Glas und brachte einen längern Toast auf die neue Herrschaft aus, bei welcher Gelegenheit er den

Geist der neuen Zeit, welche es ermöglichte, daß ein Besitz, den früher nur Adelige inne haben durften nunmehr auch in bürgerliche Hände übergeben kann, hervorhob, ferner, wie das ganze Comitath, Arm und Reich, Hoch und Nieder ohne jeglichen Neid sich aufrichtig freute, daß diese Herrschaft einem Manne zugefallen, der sich der allgemeinsten Hochachtung und Liebe, wegen seiner allgemein rühmlichst bekannten Humanität, erfreut u. u. . . worauf Herr von Popper in einer etwa zwei Stunden dauernden Rede, unter Andern auch Folgendes sagte : Herr Obergespann ! Dankend für die schmeichelhafte Theilnahme, welche Sie mir im Namen der ganzen Bevölkerung in so warme Worten mittheilten, mußte ich doch schmerzlich bemerken, daß Sie stets das Wort „bürgerlich“ und niemals das Wörtchen „Jude“, als fürchteten Sie sich mir und meiner Familie hiedurch nahe zu treten, gebrauchten. Nun will ich selber von dem reden, was Sie aus vermeintlichen Zart-sinn, verschweigen zu müssen glaubten. Ich will von den Juden und dem Judenthume sprechen, weil ich auf Beides stolz bin. Nehmen Sie dieses Wort doch nicht im vulgären Sinne, denn Sie dürften wissen, daß ich die Grenzen der Bescheidenheit niemals überschreite, aber ich bin stolz darauf, daß ich Muth, Character, und Selbstwürde genug besaß, da ich als junger Mann am Scheidewege stand mir selber Bahn zu brechen und, es mich nur ein „Bischen Wasser“ gekostet hätte um leichter Weise mein Glück zu machen, ich fest stand und bei meinen geknechteten und gekränkten Brüdern aushielt.

Ich bin auf mein Judenthum stolz, nicht etwa als würde ich jede andere Religion mißachten, davon bin ich weit entfernt, ich bin im Gegentheil überzeugt, daß jede Religion nur Gutes lehrt, aber ich weiß es auch, daß meine Religion die ehrwürdige alte Mutter ist, an deren Brust alle andern sich großgefogen.

Man könnte vielleicht sagen, daß ich weniger würdig bin diese Herrschaft zu besizen, weil meine Vorgänger sich das durch's Schwert erworben, aber schauen Sie da hinaus meine Herrschaften, dort auf jene Ruine, sie zeigt in be-

redter Weise, daß hier das Faustrecht und das Raubritterthum gehaust. — Nun frage ich: Berechtigt die rohe Gewalt mehr zum Besitze als die redliche Arbeit? Ebenfalls wäre der Gedanke, ich sei etwa aus dem Grunde des Besitzrechtes als Jude nicht werth, weil ich keine Ahnen zähle! Und doch muß ich es abermals sagen, ich bin eben auf meine Ahnen stolz! Nicht etwa blos auf jene, in deren Adern königliches Blut gerollt, sondern selbst auf jenen meinen Urgroßvater, der eben hier an dieser schönen Besitzung mit einem dreieckigen Hute auf dem Kopfe und einem schweren Pinkel auf dem gebeugten Rücken vorbeigegangen sein mochte . . . und der da gedacht haben mag; Oh, ich dürfte niemals so ein Stück Erde besitzen und hätte ich auch alle Schätze der Erde, denn ich bin ja ein Jude, der schlimmer als ein Hausthier behandelt werden kann! aber das Bewußtsein, das nur die rohe Gewalt ihm sein gutes Menschenrecht vorenthält, daß er aber durchaus seine Zurücksetzung nicht verdiene, das erhob ihn mächtig und setzte ihn weit über seine Dränger u.

Ein anderer erbahener Zug ist folgender: Herr von Popper, der den Sommer auf seinem Gute verlebte, richtete sich für die hohen Feiertage einen Gottesdienst in seinem Schlosse ein. Da traf es sich, daß am Neujahrsfeste, als er gerade im Gebete war, eine ganze Gesellschaft hoher Aristokraten zum Besuche bei ihm anlangte. Der Vorbeter wollte sich beeilen und das Gebet vollenden. Herr von Popper jedoch befahl, er solle nur in gewohnter Weise fortlegen und ließ sich bis Ende auch nicht im Geringsten stören.

Herr von Popper ist in seiner Religion ein Mann festen edler Grundsätze, so würde er um keinen Preis am Sabbat eine Depesche oder sonst etwas und wärs das Wichtigste unterschreiben, handelte es sich aber biedurch irgend ein edeles humanes Werk zu fördern, so würde er es ohne weiteres thun . . .

Und nun wollen wir die Gelegenheit nahhaft machen, welche uns veranlaßte einige geringe Momente aus dem thaten- und segensreichen Leben dieses unseres fürstlichen Glaubensgenossen zu geben und diese ist folgende: Der glückliche Zufall spielte uns folgende zwei Actenstücke aus vielen hunderten Aehnlichen in die Hand, welche wol der Doffentlichkeit übergeben zu werden verdienen; nicht nur als Muster vielen unsern Glaubensgenossen, sondern auch um unsern noch immer genug zahlreichen Feinden, welche hämischer Weise behaupten, daß der Jude es ist, der die kath. Kirche beseindet, zu zeigen wie der Catholicismus es selber einem Juden besten Schläges, dem gerade seine Religion nicht gleichgiltig, sondern hochheilig ist, das Zeugniß als Wohlthäter ausstellt.

Folgendes sind die Actenstücke aus zahlreichen Andern, welche einst geschichtlichen Werth haben werden:

„Vom Obergespann des Trencsiner Comitates.

Euer Hochwolgeborenen!

Beiliegend übersende ich ein Gesuch des Provinzials der Franziskaner, welche um die Unterstützung des gänzlich zu Grunde gerichteten Pruskauer Klosters bitten.

Euer Hochwolgeb. Patriotismus und allbekannte Liberalität, die keine Verschiedenheit des Cultus kennt, sobald die Linderung eines Unglücks in Frage kömmt, läßt mich hoffen, daß dies seltsame Bittgesuch gnädigst aufnehmen, mich aber entschuldigen werden für das **fortwährende** Incommodiren mit dergleichen Bittschriften.

Ich muß eingestehn, daß die Franziskaner zu Pruskau die bedrängtesten sind zwischen den Abgebrannten, die Ge-

meinde erhielt 8000 fl. als Anlehen und nahe 4000 fl. an milden Gaben, wovon den armen Bettelmönchen nichts zukömmt.

Diese Lage des Klosters und Euer Hochwolgeb. Humanität gibt mir den Muth das Gesuch nicht nur zu unterbreiten, sondern auch warm zu empfehlen.

Gestatten Euer Hochwolgeb. den Ausdruck steter Hochachtung

Trencsin, am 16. November 1876.

P. Kubicza“

„Er. Hochwolgeb. Herrn Leopold von Popper de Bestercze Podbragy, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. Großgrundbesitzer in Ungarn, Oesterreich und Galizien zu Wien

Bittgesuch

des P. P. Franciscaner Ordens Vorstehers wegen gnädiger Unterstützung des eingescherten Franciscaner Klosters zu Pruskau.

Euer Hochwolgeb.

Es dürfte Euer Hochwolgeb. Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, welch namenloses Unglück am 22. October l. J. die Marktgem. Pruskau und das dortige P. P. Franciscaner Ordenskloster traf.

Schon hofften wir von dem furchtbaren Elemente verschont zu bleiben, als ein brennendes Strohgebäude das Dach des Klosters anzündete und in wenig Augenblicken einscherte. Glocken, Thurm, Fenster- und Thürstöcke, Alles wurde ein Raub der Flammen.

Bei der „Victoria“ Feuer-Versicherungsgesellschaft versichert (und zwar auf geringe Summe) und da uns nach der Liquidirung der vierte Theil derselben abgezogen wurde, sind wir aus dem geringen Entschädigungsbetrage außer Stande uns aufzubauen.

Da Euer Hochwolgeb. schon oft Beweise Ihrer Opferwilligkeit gegenüber der leidenden Menschheit bekundeten **und dem röm. catholischen Clerus besonders öfters große Wohlthaten zu Theil werden ließen**; nehme ich mir die Freiheit im eigenen und zugleich im Namen meiner Ordensbrüder Euer Hochwolgeb. ergebenst zu bitten dem Unglücke verfallenen Pruskauer Kloster zum Wiederaufbaue des Kirchenthurmes, Anschaffung einer Glocke u. s. w. entweder in Geld oder durch Spendung einigen Holzmaterials Ihre Hilfe angedeihen zu lassen.

Ich werde für diese Wohlthat nicht unterlassen, Euer Hochwolgeb. und Ihre werthe Familie in meine Gebete einzuschließen und habe die Ehre mit angezeichneter Hochachtung zu zeichnen

Euer Hochwolgeb. ergebenster

Signarovicz Jacobus,

Minister Provinzial des Franciscaner Ordens, Galgocz, am 19. November 1876.

Diese Documente bedürfen wol keines Commentars.

Dr. Bat.

Die Chanukafeier im isr. Knaben-Waisenhanse hier.

Diese Feier fiel wie alljährlich auch diesmal, im Beisein vieler jüdischer und christlicher Honoratioren sehr solennell und wahrhaft herzerhebend aus. Sowohl der Gesang unter Leitung des Herrn Cantors Euschni als auch die Rede des Herrn Dirigenten des Waisenhanse, des Herrn Lehrers

Közásy waren höchst effectvoll. Nicht minder schön waren die Lieder und Gedichtchen, welche die Waisenkinder declamirten. Und dennoch mißfiel uns Eines, und das ist das immer und ewige gewaltsame Hinüberspielen jeder, der jüdisch ist, wenn wir so sagen dürfen, Feier selbst, an das patriotische Gebiet der Vaterlandsliebe.

Leider weiß der Jude noch immer nicht die Grenzen einzuhalten und der Vorwurf jenes alten Heiden, daß wir ein „Amo depisio“, ist noch immer wahr.

Wir sind überzeugt, daß nach Verlauf eines Lustums unsere Kinder kein Wort deutlich mehr wissen werden, wir wissen auch ferner, daß es keinen Judenfeind mehr in ganz Ungarn gibt, der da behaupten wollte und sollte, der Jude sei nicht durch und durch magyarisch gesinnt — im Gegentheil haben wir unsere Feinde nur in jenen vaterländischen Elementen zu suchen, welche eben antimagyarisch gesinnt sind . . . wozu also kaiserlicher als der Kaiser sein? wozu die jete Effectscherei? Der Cultus mag immerhin national sein, aber die Nationalität braucht deshalb kein Cultus zu werden. Das ist nicht nur nicht nötig, sondern auch lächerlich, speichelleckerisch, hündische Kriecherei! Seien wir Magyaren mit Leib und Seele, wie die französischen Juden Franzosen und die engl. oder deutschen Juden, Engländer und Deutsche sind, ja, seien wir eingedenk, daß wir dem Vaterlande zu besonderem heißen Danke uns verpflichtet fühlen, nicht etwa bloß darum, weil es uns in neuester Zeit die uns bis dahin vorenthaltenen Menschenrechte gegeben, sondern auch vorzüglich darum, weil der Jude selbst in den Zeiten des schwersten Druckes in Ungarn eine gewisse Freiheit herrschte, die selbst fremden Juden gar oft zugute kam . . . aber hören wir nur auf, es bei jeder, jeder Gelegenheit in den Vordergrund zu stellen, sonst lohnt es zuletzt als bloße Effectscherei gelten und die Wirkung verlieren! Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß der Schulinspector Boja höchst gerührt zum Schlusse der Feier, im Namen der Waisen dankte und hervorhob, daß das Vaterland sich glücklich schätzen dürfte, wenn alle Schulen im Vaterlande in solch' patriotischem Geiste geleitet würden, wie eben die jüdischen Schulen der Hauptstadt, er gab bei dieser Gelegenheit den Juden auch das Zeugniß, daß selbst in jener Sturmperiode die Juden keinen einzigen Verräther hatten! (Gottlob müssen uns alle Völker der Welt dieses Zeugniß, der Wahrheit gemäß, ausstellen!) Eine ung. Rede hatte auch im Cultustempel zu Ehren des Chanukafestes, seitens des Hrn. Dr. Kohn, stattgefunden.

Dr. Bal.

Original Correspondenz.

Kanitz, 10. Dezember. Die Nachbargemeinde Kromau hat dieser Tage einen furchtbaren, unerfeglichen Verlust erlitten. Der als talmudische Capacität, wie als wahrhaft fromme Rabbi rühmlichst bekannte R. Aron Schwab, Bruder des sel. Oberrabbiners Löw Schwab, ist am 6. d. M. nach kurzem schmerzlichen Leiden, im Alter von 68 Jahren von dem Schauplatze seiner segensreichen Wirksamkeit und Thätigkeit abberufen worden. Die Gemeinde Kromau hat durch das Dahinscheiden dieses wackern, edelherzigen und berufstreuen Seelenhirten, einen liebevollen Lehrer und Vater verloren. Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, Selbstbeherrschung und Charakterfestigkeit, Herzensgüte und tiefes Mitgefühl für jedes Leid und Weh, waren die Tugenden und Eigenschaften, die diesen frommen und gottbegeisterten Lehrer in hohem Maße zierten und schmückten. Zu der am

8. d. M. stattgefundenen Leichenseier erschienen die Herren Rabbiner und Vorstände der Nachbargemeinden Kanitz, Eibenschütz und Mistlig, wie die fürstlichen Beamten und Gerichtsbehörden der Stadt Kromau. Um 9 Uhr Morgens wurde der Sarg im Trauerhause aufgestellt und ein ergreifendes Lied vom Cantor und dem Chorpersonal gesungen. Sodann wurde der Sarg von den Vorstandsmitgliedern in den Tempel getragen, und vor die Bundeslade hingestellt. Hier sprachen die Herrn Rabbiner aus Kanitz, Eibenschütz, und Zeiring, wie der Religionslehrer Gutfeld aus Kromau ergreifende Worte.

Am Grabe des Verbliebenen hielt dessen Sohn Herr Markus Schwab aus Troppau eine Leichentede und suchte seiner schmerzregten Empfindung kräftigen Ausdruck zu verleihen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der sel. Rabbi Aron Schwab sich nicht nur durch seine hohe Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der rabbinischen Literatur, sondern auch durch sein tief religiöses Gemüth, durch seine innige ungeheuchelte Frömmigkeit wie durch seine Toleranz und Freisinnigkeit vortheilhaft auszeichnete. Er gehörte weder zu jener Partei im heutigen Israel, die in jeder unbedeutenden Neuerung, in der Abrogation irgend eines nichtsfagenden längst verrotteten das Judenthum tief zu Boden drückenden Mißbrauches einen Israel in seinen Grundfesten gewaltig erschütterten Verrath wittern zu müssen glaubt, noch zu jener Partei, die Alles heilige und edle, wenn es nicht neu ist, über Bord werfen möchte, sondern er war ein echter Priester in Israel, der nur den Frieden gesucht und ihn auch gefunden.

Friede seiner Asche und ewige Verklärung seinem Geiste!

S. A. Ujbesz, im November 1876.

Es riß in mich, ein Riß auf Riß! Job. 16, 14, kann die hies. Gemeinde insofern ausrufen, als während der in diesen gesch. Blättern gemeldete Todesfall des Herrn Moriz Thomann s. A. ihr noch in frischem, schmerzlichen Andenken ist, wurde ihr schon wieder eines ihrer ältesten und hervorragenden Mitglieder durch den unerbittlichen Tod entrisen. — Herr Josef Benjamin Weinberger ist am 30. Oktober im Alter von 78 Jahren nach viertägigem Darniederliegen zum tiefen Bedauern seiner Familie, Freunde und der ganzen Gemeinde gestorben. Als 13jähriger Knabe verließ er seinen Geburtsort, Großwardein, um in Ab-Szanto beim sel. großen R. Fränkel den Talmud zu studiren, zu welcher Zeit genannter Herr Thomann schon ein hervorragender Bachur war, darauf besuchte er die Talmud-Vorträge des Rabbi Moses Sofer Markus Benedikt s. A. und zuletzt des Gaon R. Koppel Eharif in Verbo dessen Lehren, wie er mir oft sagte ihm am besten gefielen.

Noch jetzt sagte er von seinen Lehrern Torah nach. Mit seltenen talmud. Kenntnissen ausgerüstet beimgekehrt besaß er einen seltenen Scharfsinn und Fleiß und scharten sich um ihn viele Talmudjünger, um ihren Wissensdurst an seinem Unterrichte zu stillen, wodurch er während 24 Stunden kaum 3—4 Stunden schlief.

Nicht lange nach seiner Verbleibung hierher wurde er Wollhändler und handelte als Soldner nach Polen, wo er das Umwesen der Chassidhärhäuptlinge kennen lernte, weshalb er gegen sie und ihre Anhänger von unversöhnlichem Haß erfüllt war. Doch achteten und ehrten ihn jene großen Rebbe die zugleich „lernen konnten“, wegen seiner großen talmud. Kenntnisse.

Er bekleidete viele Jahre nacheinander ohne Unterbrechung und mit lobenswerthem Eifer das hies. Vorgesichtersamt. Doch wollte er zuweilen das Gemeinwohl mit großer Behemung befördern, wodurch er auf Widerstand stieß, was ihn sehr schmerzte, indem er seine besten Absichten zum Vortheile der Gemeinde nicht realisiren konnte.

(Schluß folgt.)

Dées, den 13. Dez. 1876.

Herr A. Löwy, der Secretär der „Anglo Jewish Association“ theilt in einem Briefe an die „Times“ den Text der serbischen Geseze, in Bezug der Juden, mit, welchem Geseze im Jahre 1861 von der Skuptschina sanctionirt wurden: Artikel 1. Alle Juden Serbiens, die im Innern des Landes wohnen, und zur Zeit der Veröffentlichung dieses Gesezes, d. i. 28. Febr. 1861, einen bestimmten Handel getrieben haben, dürfen im Lande bleiben, und ihre Beschäftigung fortsetzen; jedoch nur in den Orten, wo sie bisher wohnten.

Artikel 2. Die im Innern dieses Landes wohnenden Juden, welche mit Roh-Artikel und Colonialwaaren Handel treiben, dürfen in Zukunft diesen Handel nicht betreiben. (Dieses Verbot hat bis zum heutigen Tage Gültigkeit, und dürfen die Juden Serbiens ohne specielle Autorisation, keinen dergleichen Handel treiben A. Löwy.)

Artikel 3. das Recht, sich im Innern Serbiens niederzulassen, und daselbst Handel zu treiben, ist nur jenen Juden eingeräumt, die schon vor dem 2ten Feber 1861 hier wohnten, auf ihre Erben ist dieses Recht nicht übertragbar.

Artikel 4. Da nach den obigen Gesezen den Juden keine andern Rechte gewährt werden, als daß sie Handel oder eine Profession betreiben dürfen, so folgt daraus, daß diejenigen Juden, welche sich Häuser oder andere unbewegliche Güter angeeignet, nach dem Decrete vom 30. October 1856, solche wieder verkaufen müssen.

Alle diese Geseze sind noch heute in Kraft, und bilden ebenso einen Schandfleck der europäischen Civilisation wie die exklusiven Geseze Rumäniens und Rußlands die sämtlich die Tendenz haben, die naturgemäße freundlichen Gefühle des Volkes zu unterdrücken, und in Haß zu verwandeln.

Rußland.

Da Rußland für die religiöse Freiheit anderer Völker einen so großen Eifer an den Tag legt, so dürfte es der Mühe werth sein, zu untersuchen, in welchem Maße diese Regierung ihren eigenen Untertanen den Segen der religiösen Freiheit zu Theil werden läßt.

Nach dem Straf-Codex, der am 1. Mai 1846 ins Leben trat, wurde verordnet, daß derjenige, welcher einen russischen Untertanen vom orthodoxen Glauben abwendet, und zu einer anderen christlichen Confession überführt, all seiner Rechte und Privilegien verlustig wird und in das Gouvernement Tobolsk oder Tomsk (Sibirien) wandern muß.

Ist dieß eine solche Person, auf welche die Körperstrafe angewendet werden kann, so erhält dieselbe 50—60 Peitschenhiebe, bevor sie auf 1—2 Jahr zum Strafdienst abgesendet wird.

Nach dem Artikel 196 dieses Straf-Codex wird derjenige, welcher die orthodoxe Kirche mit einer andern christlichen Kirche vertauscht, den Autoritäten der Ecclesia übergeben, damit er ermahnt und erleuchtet werde, und daß man mit ihm verfare nach den Regeln der Kirche. In diesem Artikel ist die Sprache so unbestimmt, daß es Einen an die bekannte Formel der seligen Inquisition erinnert,

mit welcher dieses erhabene Gericht einen rückfälligen Sünder der Gnade der weltlichen Macht empfahl.

Hinsichtlich der religiösen Freiheit scheint also Rußland nach Rückwärts Fortschritte zu machen.

(Schluß folgt.)

Klausenburg, den 13. Dez. 1876.

Geehrter Herr Redacteur!

Ihrem geehrten Auftrage nachkommend, auf meiner Landreise nach dem Oriente über jüdische Gemeinden und Verhältnisse von Fall zu Fall zu berichten, mache ich den Anfang, mit einem Berichte über die jüdische Gemeinde zu Klausenburg. — Ich habe mich in dieser freundlichen Stadt bei Universitäts-Collegen mehr als zwei Wochen aufgehalten, und hatte Gelegenheit genug mit den jüdischen Verhältnissen daselbst mich vertraut zu machen.

Der erste Eindruck, der sich mir von dem Geiste und dem Wesen der Klausenburger jüdischen Bevölkerung mittheilte, war ein sehr angenehmer; ich verkehrte mit einer Anzahl Leute, die alle das Gepräge der Bildung und der guten Gesittung an sich hatten; Ich wurde neugierig, denn die Klausenburger jüdische Gemeinde ist als eine hochconservative und strenge orthodoxe allgemein bekannt, und wollte mir das Räthsel lösen. Wie verhält sich das Hyper orthodoxe Wesen mit der überall zum Durchbruche kommenden Bildung — und ich machte eine Wahrnehmung, die auf mich sehr deprimirend einwirkte — die Klausenburger Gemeinde zählt 160—170 Mitglieder und hat wenigstens 80 Mitglieder, die größtentheils einem gemäßigten Fortschritte huldigen möchte, ein guter Theil dieser kleinen Gemeinde ist indifferent, aber es befindet sich in dieser Gemeinde eine kleine, aber energische Partei, die der Grammatik und der Logik den Krieg auf Leben und Tod angekündigt hat. Und unter dem Drucke dieser energischen Minorität feuert das Gemeinde-Wesen seit einer Reihe von Jahren, kein Lichtstrahl der Aufklärung dringt in diese dunkle und trübe Atmosphäre, und es ist wirklich zu bedauern, da nach biblischen Grundsätzen 10 gerechte und gesinnungstüchtige Männer eine Stadt vom Verderben schützen, eine Gemeinde, in deren Mitte sich ein Salamon Horowitz, ein Weiß Mor, Dr. Fischer, Dr. Weiß Ignaz, und Josef, Dr. Nathan u. s. w. befinden, Männer, die talmudische Kenntnisse mit einer umfassenden Bildung verbunden, und nebenbei über bedeutende Mittel verfügen, die genannten Herrn Doktoren sind Gerichts-Advokaten, und haben für jüdische Verhältnisse Sinn und Gefühl — daß eine solche Gemeinde nicht im Lande als eine gebildete Mustergemeinde gezählt wird, und um so sehr ist das zu bedauern, da diese Herrn, wie schon erwähnt, eines starken Anhanges von gebildeten Männern sich erfreuen, und es nur eines einzigen energischen Schrittes von Seiten dieser genannten Herrn benötigt um den gemäßigten jüdischen Fortschritt in der Klausenburger Gemeinde einheimisch zu machen.

Efraim.

Monatsbericht der
Alliance israélite universelle
pro Oktober 1876.

(Fortsetzung.)

Die Israeliten von Marocco.

H. Joseph Halevy, den das C.-Comité beauftragt hatte, die in den Küstenstädten Maroccos befindlichen Schulen zu inspiciren, ist in's Innere des Landes bis zur Stadt Marocco vorgedrungen und giebt von der Lage der Israeliten dieser Stadt eine traurige Schilderung. Es ist unmög-

lich, die Erzählung von den Leiden dieser Bevölkerung zu hören, ohne zu Thränen gerührt zu werden; man kann sagen, daß unsere armen Glaubensgenossen nirgends und zu keiner Zeit so schrecklich mißhandelt worden sind. Nur ein Augenzeuge kann sich eine Vorstellung machen, welche Grausamkeit die Maßregeln enthalten, die ihnen verbieten, sich außerhalb ihres Mellah (Ghetto) mit dem Fez oder Turban das Haupt zu bedecken und Schuhe an den Füßen zu tragen. Es ist ein erschütternder Anblick, zu sehen, wie sie manchmal massenhaft aus dem Mellah kommen, um ihre Frohdienste zu verrichten, und hierbei mit den Schuhen in der Hand, um sich die Füße nicht zu verwunden, über die Pflastersteine der Straßen springen, während der Kopf, mit einem bloßen Tuche umbunden, der vollen Sonnengluth ausgesetzt ist. Mitten in der Stadt, in einer Art von öffentlichen Schoppen, müssen die armen jüdischen Frauen fast täglich für einen lächerlichen Lohn an den Equipirungsgegenständen der Armee arbeiten und empfinden tief die Schmach, ohne Schleier den Augen der Araber ausgesetzt zu sein in einem Lande, wo es für eine Frau eine Schande ist, nicht verschleiert auszugehen. Das kleinste arabische Kind verfolgt mit Schimpfworten, bewirft mit Steinen, zieht an den Kleidern oder am Barte den durch sein Alter oder seine Tugenden geachteten Israeliten; Keiner dieser Unglücklichen kann auch nur einen Augenblick sich sicher fühlen; unter dem niedrigsten Vorwande läßt die Regierung einen Israeliten in seinem Hause auffuchen und ihm die Bastonnade geben; die Schläge werden nicht gezählt, ihre Zahl wird nicht festgesetzt; die Exekutoren schlagen, bis man sie aufhören heißt. Es giebt Unglückliche, die bis zu 700 Schlägen erhalten haben; die Wunden, die sie davontragen, sind noch mehrere Monate nach der Execution fürchterlich, und sie leiden daran ihr Leben lang. Es ist jedoch nicht die Centralregierung, die solche Maßregeln anordnet oder gestattet; Se. Majestät der Sultan ist von den besten Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens beseelt; die Israeliten, die ihm mit Klagen nahen konnten, sind von ihm stets freundlich aufgenommen worden; aber die Umgebung des Sultans thut ihr Möglichstes, um sie von demselben fernzuhalten. Auch sind es nicht mehr die gewöhnlichen Gouverneure der Provinzen oder Städte, welche die Lage der Israeliten zu verantworten haben sondern die Spezial-Gouverneure der Israeliten, diese Gouverneure behandeln sie nach ihrem Gutdünken, mühen sie gewöhnlich in ihrem Interesse aus, legen ihnen schwere Arbeiten oder Steuern auf, und bei dem geringsten Widerspruch hat der fürchterliche Stock die Aufgabe, sie zur Reison zu bringen. Wo diese Specialgouverneure gut sind, wie z. B. der frühere Gouverneur von Azemur, ist die Lage der Israeliten erträglich, und die arabische Bevölkerung zeigt sich durchaus nicht intolerant. Wenn die Juden von Marocco, unter denen H. Halevy eine große Anzahl von sehr unterrichteten und aufgeklärten Männern gefunden hat, mit mehr Wohlwollen regiert würden, können sie bestimmt zu einer gedeihlichen Lage gelangen. Selbst gegenwärtig sind sie es hauptsächlich, die den Handel mit den Producenten des Gebirges und den Austausch der inländischen mit den ausländischen Waaren machen. Die Regierung weiß die Dienste derselben ziemlich zu würdigen, indem sie Einigen Geld umsonst leiht, wovon sie die Zinsen in den Zolleinkünften gewinnt. H. Halevy ist überzeugt, daß die Gründung einer Schule zu Marocco (Stadt) viel zur Hebung der Lage der Israeliten beitragen würde. Auch schlägt er andere Maßnahmen vor, von denen später die Rede sein wird.

Die Israeliten von Tunis.

Der Hauptmörder des Israeliten K a t a f aus Srag (s. Monatsberichte Mai und Juni e.), Mahmud Ruri, ist zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenchronik.

Oester.-ung. Monarchie.

* * * Trotz der allgemeinen und gewiß berechtigten Klage über schlechte Zeiten, verläugnet sich der jüd. Sinn für Barmherzigkeit und Werke der Liebe dennoch nicht. Und das bezeugt das Factum, daß sich bei Gelegenheit der jüngsten von uns gemeldeten Incorporationsperiode der „Chevra-Radisha“ nicht weniger als 419 neue Mitglieder aufnehmen ließen, und dabei einen Betrag von 19,700 fl. ö. W. erlegten. Dieses in seiner Art wahrhaft großartige Institut, welches kaum Seinesgleichen haben dürfte, verdient aber auch, daß es von Jedermann kräftigst gefördert werde. Wir werden auf dasselbe noch eigends zu sprechen kommen.

* * * In Wien wurde jüngst darüber verhandelt, ob der jüd. Gutsbesitzer Herr Leopold Kolban das Patronatsrecht in der kathol. Kirche besitzen dürfe. Die Entscheidung fiel durch alle Instanzen verneinend aus. Die Journale bemerken hierauf, daß Herr Leop. Ritter von Popper dies Recht wohl besitze, vergessen aber, daß Herr von Popper es mit dem liberalen ung. Clerus und mit der noch liberalern ung. Regierung zu thun hatte, während Herr Kolban es mit den jenseitigen — Böpfen zu thun hat.

* * * Die Lemberger Gemeinde besitzt 14 Gemeindefynagogen und 63 Privatbethäuser.

Deutschland.

* * * Der socialdemocratiche Reichstags-Candidat Grillenberger hielt im Cafe Mery in Nürnberg einen Vortrag über seine Agitationsreise in Meiningen und würzte dieselbe dadurch, indem er den Abgeordneten Laster parodirend „jüdelte“ Die „Nürnberg Pr.“ bemerkt hierüber: „So wird an die gemeinsten, verwerflichsten Leidenschaften des Volkes appellirt, und das Stückchen mittelalterlichen Judenhasses, welcher unter der Asche der Jahrhunderte noch glimmt angefaßt, bloß um sich den Beifall des großen Haufens zu erringen.“

Frankreich.

* * * Am 11. d. Mts, trat in Paris unter dem Vorsitz Cremieux's im Consistorialsaale des Victoriatempels eine Conferenz über die Gleichstellung der Juden im Orient, zusammen. Unter den 50 Delegirten befanden sich Grand-Rabbin Jsidor, Worms, Seligman aus New-York, Grand-Rabbin Austrc aus Brüssel, Prof. Kristeller aus Berlin, ect. In der ersten Sitzung wurde beschloffen, sowohl an die Conferenz zu Konstantinopel, sowie an jede Regierung ein Memoir zu rufen.

* * * Der muthige Chefredacteur der „Revolutions“, Naquet besprach jüngst im Theater d'Asnières die Frage der Ehescheidung, und wies nach, daß die gesetzliche Eheauflösung (wie sie im Judenthum und auch bei den Protestanten üblich) der (kathol.) Ehetrennung, vom Gesichtspunkte der Sittlichkeit, der Familie und der Religion vielfach vorzuziehen sei — und reichte auch einen diesbezüglichen Antrag bei der Deputirtenkammer ein.

Rußland.

In Moskau erschien jüngst ein Buch unter dem Titel: „Buch vom Gebrauch des Christenbluts durch die Juden zu religiösen Zwecken,“ welches Thatsachen enthalten will, die beweisen, daß die Juden wirklich Christenkinder tödten oder verwundeten und ihnen das Blut ausaugen. Dieses im Reiche der christlichen Liebe mit dem Symbol der Knete im Jahre des Fortschritts 1876 erschienene Lügenwerk, welches von russischen Blättern empfohlen wird, soll dem Großfürsten Thronfolger vorgelegt und dem Verfasser der allerhöchste Dank, dafür ausgesprochen worden sein! Bewährt sich da nicht das ewigweise Wort des Königs Salomo: der Herrscher, der auf Lügen hört, Wird von Lügern auch bethört! mit andern Worten; tel maître tel valet.

Literarisches.

Mi-schebarach o. Vater Unser.

Fortsetzung.

Wol spricht für die besagte Sentenz ein historisches Moment im Talmud, worauf Rappaport in einem Gutachten (Sefer Nachla Lejisroel S. 12) solch schweres Gewicht legt: daß nämlich R. Simon ben Jochai, ob der unter Hadrian geschehenen Sistirung der jüd. Justiz in Meir und Dein, trotz des tyrantischen Gewaltaktes in die Benediction über diesen Justizverlust sich ergangen hat: Gepriesen sei Gott dafür, denn wir haben keine gelehrten Richter. (Jewo Synh. 7, 1), aus welcher Emunziation die Zulässigkeit einer Trennung zwischen Civil- und Religionsgesetzen klar herauspricht. Wol sprechen alle diese und ähnliche Momente im Talmud nicht nur für Konzessionen in Rechtssachen an das jeweilige Landesgesetz, sondern sie dürften auch in der Samuelischen Rechtsentenz die Interpretation einer Transaktion des jüd. Civilrechtes mit dem landesüblichen zulassen; nichtsdestoweniger ist in Ermangelung einer ordentlichen talmudischen Diskussion und Grenzbestimmung der besagten Sentenz, in letzterer, selbst bezüglich des mos. Rechtsgesetzes, durch alle späteren Jahrhunderte, und bis herein in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts, keine objective Auffassung erreicht worden. Die Geschichte weiß nur zu registriren, daß sie weiter in die Jahrhunderte hineingelangt, desto unhaltbarer ist das jüdische Rechtsgesetz geworden. Diese Unhaltbarkeit kam nicht so sehr von Außen, wie Moses Maimoni in einem Briefe an einen Dajan in Konstantinopel schreibt (S. obiges Gutachten von Rappaport), sondern vielmehr von Innen, sie hatten ihren Quell im Schoße des jüd. Volkes. Wie die jüd. Kasuistik zeigt, und der Rabbiner Israel Moses Chasan in Rom weiß in seiner reichen Blumenlese über unsere Materie von nicht weniger als 150 Kasuisten (Sefer Nachla Lejisroel) begann die eigentliche Rührigkeit in Palästina, in der europäischen Türkei, Spanien und Italien. Die Kasuisten gaben nach. Gegen die Logik der Thatsachen vermochten sie mit ihren frommen Weherufen nichts auszurichten. Sie geben nach bis auf einen Punkt, den sie mit einer seltenen Sprödigkeit nicht aus Händen lassen wollten; es ist nämlich der Punkt des Erbrechtes im Sinne des mos. Rechtsgesetzes.

Jedem wir bei der kursorischen Behandlung der Samuelischen Rechtsentenz den Punkt des jüd. Erbrechtes berühren, das von sämtlichen Kasuisten von der besagten Sentenz excludirt wird, und für dessen Wahrung und Aufrechterhaltung im sozialen Leben Lanzen härtesten Stahls gebrochen

werden, wird uns recht unheimlich zu Gemüthe. Wir wissen uns gerne aus unserer sentimentalen Gemüthsverfassung heraus, wären gerne, im Glauben an den Einfluß der Zeit, nicht so empfindlich für die emphatisch bitteren und furchtbaren Auslassungen von Moses Maimoni, Salamon Aderee, Jakob b. Ascher, Josef Karo, Salamon Duran, Josef b. Leeb u. bezüglich eventueller und auch konkreter Fälle von Ausschreitungen aus den Grenzen des jüd. Rechtsgesetzes, und in Specie des jüd. Erbrechtes. Glaube man ja, bezüglich dieser Materie in Moses Mendelssohn eine Copie (eine übrigens sehr würdige) von Sabthai Kohen (Ch. M. 73. S. R. 8) zu sehen, indem sich der Verfasser der „Ritualgesetze der Juden“ über die Bedeutung des mos. Gesetzes inclusive Civilrecht mit einer Sabthai Kobanischen Wärme exponirt. „Alle übrigen (außer Opfer u. Reinigungs-gesetzen, Leibes- und Lebensstrafen u.) in der Schrift vorkommenden Gesetze und Verordnungen werden von uns als Befehle Gottes von immerwährender Verbindlichkeit gehalten“ (Einleitung das.) und das wirkt wohl einen mächtigen Reflex von dem Einflusse der Zeit auf die jüdischen Schriftgelehrten aller früheren Generationen! Wir wären sogar gerne das eklanteste Gegenheil von Gemüthsverstimtheit, wir würden uns in der Empfindung über die in unserer Zeit völlige Sistirung des in mancher Beziehung sehr harten jüd. Erbrechtes, sehr gerne in den Gemüthszustand Rappaport's versetzen, der bei Gelegenheit der Abfassung des bereits erwähnten Gutachtens mit seinem Gemüthe als Simon b. Jochai redivivus figurirt, und in wohlthuende Freudens-Expectorationen sich ergießt über das staatliche „tabula rasa“ der jüd. Justiz. Wohl motivirt Rappaport seine Empfindung mit dem Motive Jochai's „Es mangelt an jüd. Rechtsgelehrten und gut versierten jüdischen Richtern.“ Aber wollten wir auch ganz absehen von der Logik in dem historischen Motivmomente, daß wenn Simon b. Jochai auch keinen jüd. Richter nach seinem Ideale zu finden glaubte, daß darum doch die jüd. Justiz, die unmittelbar vor dem Gewaltakte Kaisers Hadrian geleibt und gelebt hat, doch auch ihre brauchbaren Männer gefunden hat, welcher Staat, und wir leben 1600 Jahre nach Simon b. Jochai, hat lauter Jochaische Ideale von Richtern? so ist es doch allenfalls psychologisch richtig, daß man über Sistirung eines Gesetzes, und dazu eines anerkannten, und nach Entstehung, Geist und Geschichte dem Juden allerwenigst gleichgiltigen, und dem jüdischen Schriftgelehrten theuer gewordenen Gesetzes, nicht nur bei subjectiven, sondern auch bei objectiven Veranlassungsgründen, zu Freude nur dann gestimmt sein könnte, wenn man von der Sistirungsfähigkeit des factisch sistirten Gesetzes überzeugt ist. Diese Ueberzeugung mußte Simon b. Jochai gehabt haben, und was wir von Jochai auf dem Wege der Konklusion gewinnen, ist nichts anderes als die offene Sentenz Samuel Jarchinai's.

(Fortsetzung folgt.)

Beleuchtung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse Der Talmudlehrer.

von Michael Kohn Kabb. Cand in Szill.

Nie war die Beherzigung der Worte unserer Weisen: „Wenn Du Weisheit erworben, hast du sie für dich erworben.“ nöthiger und nie das Fernbleiben von dem Streit über den vor Freund und Feind gleichmäßig unterwühlten Boden unserer heil. Religion zweckmäßiger als in unserer Zeit in der jeder der sich hervorthun will nur mit dem Nosstifte über einige Stellen des Talmuds zu fahren und auszurufen braucht: das ist wieder

keine Philosophie, oder nach Umständen, wieder meine juristische, medizinische, oder naturwissenschaftliche Wissen. Ich wollte, und will auch jetzt, auf dem Gebiete der jüd. Journalistik keine Vorbeeren erwerben, aber es ist die Pflicht eines jeden Juden, also auch die Meinigen, demjenigen der, mit der Fackel falscher Kritik, die Satzungen unserer geh. Religion zu Grabe tragen möchte zuzurufen: „Sta viator, heroem cales!“

Herr Dr. Josef Bergel aus Kaposvár hat in d. Bl. einen Cyclus „Ueber naturwissenschaftliche Kenntnisse der Talmudisten“*) eröffnet. Alle Achtung vor dem greisen praktischen Arzt der trotz seiner anstrengenden Thätigkeit im Dienste der Menschheit, die Mühe nicht scheut, von Zeit zu Zeit in die tiefen Schächten des Talmuds sich zu verfenken, aber ich kann nur bedauern, daß er, durch Irrlichter (?) geblendet, nur heile Chores bjodi, denn nur Bruchstücke ascher li jochilu hamajim(?) sind es, die er liefert. Herr Dr. B. gelangt am Schlusse seiner Abhandlung über Troath in Nr. 25 d. Bl. zu dem Zweifel, ob wirklich die 18 Gattungen Trefos auf göttlicher Offenbarung beruhen. Zu diesem Zweifel führt ihn die im Talmud ausgesprochene Ansicht: „Trefa enoh ehaja“ die aber „allen Erfahrungen einer fortgeschrittenen Wissenschaft entgegen ist.“

Mit Verlaub, dieser Zweifel ist mehr naïv als wissenschaftlich, denn nicht nur Herr Dr. B. als Fackelträger der „Wissenschaft unserer Zeit“ sondern auch schon der Talmud Chulin 57. behauptet: „Harbe jecholin liehjos bes ou gimel schonim“ Ja, selbst nach der Ansicht daß trefa ena ehaja ist daß Miut, trefa ehaja nicht ausgechl. (Vgl. Marchal zu Trefos lit. p. Jore dea §. 57. und Eben haesser §. 17) und ganz gewiß auch „alle Erfahrungen einer fortgeschrittenen Wissenschaft“ vermögen nicht die Behauptung aufzustellen, und noch weniger aufrecht zu erhalten, daß die als trefa bezeichneten Krankheiten durchgängig und ohne eminente ärztliche Behandlung einen günstigen Verlauf nehmen, daher selbst die Ansicht daß Trefa nicht leben könne, nicht „den Erfahrungen einer fortgeschrittenen Wissenschaft entgegen ist,“ denn wer sagt uns denn, daß die am Leben Erhaltenen sich nicht aus dem Miut rekrutiren. Ferner, abgesehen davon, daß die Schule Rabbi Jischmaels behauptet Trefa könne ja leben, welcher Ansicht, also „den Erfahrungen einer fortgeschrittenen Wissenschaft“ bereits im Talmud vielfach Ausdruck verliehen wird (vgl. Nida, 24 Temura II. b. Chulin II. b. Tose'ot Seh. Wilma und viele andere Talmudstellen, aus denen ersichtlich, daß unseren Talmudlehrern auch das nicht fremd war, was man heutzutage „fortschritt“ nennt). Abgesehen auch davon, daß Trefa eno ehaja nur von später entstandenen, tödlichen, organischen, nicht aber von angeborenen lebensgefährlichen Krankheiten gilt (vgl. Halichos Eli §. 748.) Die Erfahrungen einer fortgeschrittenen Wissenschaft unserer Zeit“ daher höchstens in puncto Therapie glänzendere Erfolge aufzuweisen haben. Abgesehen auch davon, daß es höchst einleuchtend ist, daß Trefa, die sich aus natürlichen Anlagen entwickelt — wenn auch der Kranke jahrelang ein elendes Leben zu fristen vermag — zumeist rube derube, tödlichen Verlauf nimmt — worüber im Talmud die Meinungen gar nicht getheilt — während solche, die sich als lebensgefährliche organische Verletzungen zufällig ziehen, von der Natur nicht mit solcher Widerstandskraft begabt, ohne ausgezeichnete ärztliche Behandlung, denselben früher erliegen. Abgesehen auch davon

daß „die aus dem Meinungskampfe siegreich hervorgegangene Halacha“ nur in zweifelhaften Fällen maßgebend (vgl. Raschba Resp. 98 u. Jore dea 57) Abgesehen von alldem haben wir nur die Mischna Chulin 42 mit Verständniß zu lesen und es liegt auf der Hand, daß Trefa eno ehaja auch im Entferntesten keinen Bezug hat auf die 18 Trefas die Halacha Mösche m'Sinaj sind, denn, daß Trefa eno ehaja resultirt bloß aus dem seh haklal kol sch'en kmohol dhajo trefo was aber bloß laassuje d. h. eine Ergänzung von Seiten der Mischnah bezüglich derjenigen Trefas, die in der Kategorie der tradirten 18 Trefos, bloß eine Analogie finden, ohne in derselben namhaft gemacht worden zu sein.

Die Meinungsverschiedenheit, ob Trefa ja oder nicht leben kann tangirt daher die Halacha m'Sinaj nicht im Entferntesten, sondern wird im Talmud ganz abstrakt ventilirt u. z. bezüglich der Therapie d. z. ob Trefa choser Phachschera oder nicht, und zwar nach der Meinung daß Trefa eno chajo ist Trefa éno choser Phachschero. und auch später zugezogene acute Trefa unheilbar,**) hingegen nach der Ansicht, daß Trefa ehajo, ist selbe choser Phachschero. Hieraus resultirt, daß „die aus dem Meinungskampfe siegreich hervorgegangene Halacha, daß Trefa éno ehaja“ die nur in zweifelhaften Fällen maßgebend ist, nicht nur der talmudischen Hermeneutik entspricht, sondern auch nach den Regeln der gesunden Logik höchst richtig ist.

(Schluß folgt.)

Kaposvár, am 10. Dez.

„Gott bewahre mich vor meinen Freunden!“ möchte ich mit Saphir ausrufen.

Mein sehr geschätzter, in theologisch-literarischer Belesenheit mir weit überlegener Freund, Oberabbiner Stern hat mich in Nr. 47 dieses Blattes in einer Anmerkung, die eigentlich gar nicht zum Texte seiner Abhandlung, noch viel weniger zu meiner Abhandlung in Nr. 46 gehört, mit Waffen angegriffen, denen ich kaum zu widerstehen hoffen dürfte, wenn er selber mir nicht glücklicherweise aus seinem eigenen Arsenal die Verteidigungswaffe in die Hand gäbe.

Mein geehrter Freund hat sich mir und vielleicht auch manchen Leser dieses Blattes gegenüber einen mehrfachen „Metach toas,“ zu Schulden kommen lassen. Er empfiehlt mir nämlich „die erste Mischna im Traktate Kiduschin genauer zu lesen.“ Welch ein gewaltiger „Metasch toas!“ Während er mich einem grimmigen Gegner gegenüber zu stellen wähnt führt er mir einen freundlichen Verteidiger zu.

In jener Mischna heißt es nämlich: „das Weib wird auf dreierlei Art gekauft“. Also nicht durch gegenseitige Zuneigung sondern durch förmlichen Kauf gelangt der Mann zum Besitze seines Weibes. Jeder Kauf setzt aber einerseits die Einwilligung des Verkäufers voraus und kann andererseits unter gewisser Bedingungen stattfinden, was auch die Talmudisten bei jeder Eheverbindung in Anwendung gebracht wissen wollen. Mein verehrter Freund wird mich aber hoffentlich der Mühe entheben ihm alle jene Stellen in den Traktaten Jehomus, Ketubos, und Kiduschin vorzuführen, wo über die Modalitäten eines solchen Kaufvertrages diskutirt wird.

**) Und da müssen wir nicht erst um beinahe zwei Jahrtausende zurück- und unsern Talmudlehrern zu Leibe gehen. — Selbst Aerzte von Fach in unserer fortgeschrittenen Zeit dürften diesbezüglich ihrer Sache nicht so sicher sein wie Herr Dr. B.

*) An Talmudisten? Gehört denn Herr Dr. B. nicht auch zu den Talmudisten?

Einen zweiten „Mekach tous“ begehe mein Freund dadurch daß er mir vorwirft Kaufhebe und Zivilehe für ident zu halten. Abgesehen davon, daß ich nicht wüßte wo er in meiner Abhandlung eine solche Identifikation gefunden habe ist dieselbe meinen dort aufgestellten Grundsätzen schnurstrax entgegen.

Endlich begehet mein Freund noch einen dritten Mekach tous daß er mich auf seine zahlreichen Abhandlungen in diesem Blatte verweist. Ich müßte mir eine Diogeneslaterne anzünden um in jenen Abhandlungen irgend eine triftige Widerlegung meiner Ansichten zu finden. Bloß in Nr. 14 findet sich ein etwas dahin Bezügliches aber, zu meinem größten Bedauern, ebenfalls ein „Mekach tous“ Deutr. 21 ist weder von einer Einwilligung der Gefangenen noch von dem Rechtsverluste des Siegers die Rede, sondern die Gefangene ist so lange Sklavin des Siegers so lange sie ihn gefällt; mißfällt sie aber diesem, so kann er sie nach Belieben entlassen, nur daß er sie nicht wieder als Sklavin verkaufen darf. Ein humanes Gesetz, welches auch bei einer andern Sklavin in Anwendung kommt. (Exod. 21.)

Uebrigens kann ich es meinem Freunde nicht verargen wenn er vielleicht pro Domino spricht. Nur sollte er mich mit triftigen stichhaltigen Gründen zu widerlegen suchen nicht aber in einer nichtsfagenden Anmerkung.

Dr. Bergel.

Die Juden in Griechenland,

Der hier folgende Brief wurde an mehrere Tagesblätter in London gerichtet.

Geehrter Herr! Da wir, zu unserem großen Ersauern erfahren haben, daß in Ihrem aufgeklärten Lande Einige der irrthümlichen Meinung sind, daß die in Griechenland wohnenden Nichtgriechen sich von Seiten der griechischen Regierung nicht derselben Rechte erfreuen, welche die Gesetze den griechischen Bürgern ertheilt und von Seiten des griechischen Volkes nicht jener Liebe und Freundlichkeit theilhaftig werden, die zu einem geselligen Leben unter gleichberechtigten Bürgern nöthig sind, so betrachten wir es als eine von der Gerechtigkeit uns auferlegte Pflicht, hier öffentlich zu erklären, daß wir, die wir seit langer Zeit hier wohnen und eine Gemeinde von 5000 Einwohnern bilden, in vollkommenem Frieden und intimer Freundschaft mit unsern Brüdern, den griechischen Bürgern leben, indem wir die vollste Gewissensfreiheit

genießen, unsern eigenen Platz zum Gottesdienst besitzen, uns gleicher politischer und bürgerlicher Rechte erfreuen, volle und unverkürzte Gerechtigkeit bei den griechischen Gerichtshöfen und bei andern Autoritäten finden. Wir sind in der Ausübung unserer Religionsgebräuche keinesweges gehindert und wir werden andern Mitbürgern, mit denen wir in der Armen dienen nicht zurückgesetzt.

(Schluß folgt.)

Inserate.

So eben erschien:

Lexicon der Kernsprüche

oder:

Perlenschatz rabbinischer Weisheit,

eine Sammlung von etwa 2000 Kernreden aus Talmud und Midrasch. Der Urtext wortgetreu übersetzt, erläutert und verglichen mit den Lehr- und Kernsprüchen aus alter und neuer Zeit. Ein Buch zur Unterhaltung und Belehrung für jeden Stand, von

Julius Dessauer

emerit. Rabbiner, Verfasser mehrerer approbirter Werke für Schule, Haus und Gemeinde.

Preis: broch. 2 fl. in schönem Einbände 2 fl. 50 kr. in Prachteinband 3 fl. 6. B.

Direct und ausschließlich zu beziehen vom Verfasser:
Budapest, Wäikner-Boulevard Nr. 8.

Die

Buch- und Steindruckerei

von

CHORIN & COMP.

Budapest, V. Bez., Hochstrasse 14,

empfehlst sich zur Anfertigung aller in's Druckfach schlagenden Arbeiten bei eleg. Ausführung, prompter Effectuirung nebst billigsten Preisen.

Aufträge aus der Provinz werden schnellstens effectuirt.

Druck v. Chorin u. Comp. Budapest, Hochstrasse Nr. 14.